

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr erbeten.

Der *Laubaner* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt* und *Land*.

N^o 19.

Mittwoch, den 8. Mai

1861.

Schlesische Gebirgs-Eisenbahn.

Nach Ausweis des stenographischen Protokolls über die Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 29. April d. J. hat der Herr Minister v. d. Heydt, nachdem der Abgeordnete Starke den Antrag wegen Bewilligung einer Zins-Garantie motivirt hatte, wörtlich Nachfolgendes gesagt:

„Wenn der Herr Abgeordnete, der so eben die Tribüne verläßt, der Meinung ist, daß das von ihm befürwortete Project zu denen gehöre, welchem im allgemeinen Staats-Interesse eine hervorragende Bedeutung beizulegen sei in dem Sinne, daß das Project sowohl militärische, politische und große Verkehrs-Interessen verfolge, so möchte ich dem doch nicht so unbedingt beitreten. Das Project an sich wird, wiewohl für die betreffenden Landestheile von großer Bedeutung, solche Zwecke doch nur dann zu fördern geeignet sein, wenn es in Verbindung gebracht werden kann mit einem Anschlusse an Böhmen, und der Herr Abgeordnete hat auch eine Andeutung eines solchen Anschlusses gegeben. Bis jetzt aber stehen noch unübersteigliche Hindernisse dem entgegen. Wenn es gelingt, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, so ist es möglich, daß das von dem Herrn Abgeordneten befürwortete Project als Theilstrecke einer größeren Linie der Verwirklichung näher gebracht würde, die dann allerdings größere Staatszwecke verfolgen und auch einer Unterstützung des Staates würdig erscheinen würde.“

Wie die Sachen jetzt liegen, möchte ich rathen, dem Vorschlage der Kommission beizutreten. Je nachdem die Umstände später sich gestalten, behält die Regierung sich vor, auf das Project zurückzukommen.“

Diese Erklärung des Herrn Ministers, die mit den Auslassungen der Vertreter der Staatsregierung in der Sitzung der vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle am 25. April völlig übereinstimmt, enthält grade das Gegentheil von dem, was die meisten Zeitungen gemeldet haben, und berechtigt zu der Hoffnung, daß die Staatsregierung die Zins-Garantie bei dem Landtage beantragen wird, wenn das österreichische Gouvernement den Anschluß an die Prag-Wiener Bahn auf den von dem Handels-Ministerio gewünschten Punkt genehmigt.

Wie verlautet, sollen die militärischen Bedenken des Kriegs-Ministerii gegen diesen Anschluß durch Allerhöchste Entscheidung erledigt sein.

Lauban, den 3. Mai 1861.

Deetz.

Zeitereignisse.

Daß die großen Manöver am Rhein in diesem Jahre bestimmt stattfinden sollen, ist jetzt außer allem Zweifel gestellt. Das ganze 7. und 8. Armee-Corps werden daran Theil nehmen, und ist der Chef des Generalstabes der Armee, General von Moltke, bereits mit den Vorarbeiten für diese ausgedehnten militärischen Feldübungen beschäftigt. Bei unserer neu organisirten Armee fallen jetzt bei dergleichen Übungen die Landwehren aus, und werden die einzelnen Linientruppenkörper nur durch Einziehung von Reservisten auf einen stärkeren Etat

gebracht, um die nöthigen Commando's zur vollständigen Besatzung der Festungen zurücklassen zu können. Die übrigen Corps der Armee werden, mit Ausnahme des Garde-Corps, nur in Divisionen zusammengezogen, üben, jedoch nicht nach dem verkürzten Modus des vorigen Jahres, sondern nach dem früheren, bisher noch gültigen Bestimmungen.

Die neuerliche Republikation der k. Kabinetts-Ordnung vom 1. Januar 1798, in Bezug auf das Verhalten der Offiziere gegen Personen des Civilstandes, steht nicht so vereinzelt da, wie verschiedene Zeitungen es darstellen. Dieselbe hat vielmehr seit geraumer Zeit alljährlich stattgefunden, wenn auch nicht im Allgemeinen, so doch an diejenigen Offiziere, welche in den Zwischenräumen neu eingetreten waren.

Wie bereits früher mitgetheilt worden, werden die sämtlichen Füsilier-Regimenter mit neuen Zündnadel-Gewehren bewaffnet u. zwar haben diese Gewehre kein Bajonnet. In Stelle dessen erhalten sie jedoch, ähnlich wie die Jäger, Seitengewehre, welche erforderlichen Falls auf die Gewehre aufgesteckt werden können. Die Gewehre selbst sind circa 4 Zoll kürzer, der Lauf braun angelassen und das Gewehr ohne aufgestecktes Seitengewehr leichter.

In Berlin bilden zur Zeit die Verhandlungen der jüngsten Stadtverordneten-Sitzungen den Gegenstand des allgemeinen Interesses. Auf der Tagesordnung der Sitzung stand der Bericht über die Geschäftsverwaltung des königl. Polizei-Präsidiums, welche sich, wie alle berliner Blätter berichten, eine Menge verschiedenartiger Unrichtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, woraus der berliner Kommune ein bedeutender Nachtheil erwachsen ist. Die Summe, welche nach den Entscheidungen der Gerichte, der Kommune zurückzuerstatten ist, übersteigt bereits 200,000 Thlr. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß, den Minister des Innern zu bitten, gegen den Chef der Polizei und den Chef der Schuzmannschaft Untersuchung einleiten zu lassen, um den Grund oder den Ungrund der erhobenen Beschuldigungen sicher festzustellen. Die gewonnenen Grundlagen sollen dem Minister zu diesem Zwecke behufs Ueberweisung an den Staatsanwalt übergeben werden.

Wie die „Preuß. Ztg.“ vernimmt, hat der Polizei-Präsident Frhr. v. Zedlig sofort, nachdem der Bericht des Referenten der Stadtverordneten-Versammlung

über die Angelegenheit der Berliner Polizeiverwaltung durch die Zeitungen zu seiner Kenntniß gekommen, denselben an die Staatsanwaltschaft mit der Bitte eingesandt, das Material zu prüfen und, insofern sie dazu Veranlassung finde, die Anklage zu erheben. — Außerdem hat der Polizei-Präsident auch sogleich bei dem Minister des Innern auf eine schleunige und strenge Untersuchung angetragen.

Aus Stettin wird gemeldet, daß in Folge einer Immediatvorstellung der dortigen Inhaber von Tanz-Lokalen Se. Maj. der König unter dem 23. April cr. denselben durch die dortige königl. Regierung den Bescheid hat zugehen lassen, „daß in Zukunft das Verbot von Tanz-Lustbarkeiten in der Zeit vom Tage der Mittfasten bis zur Charwoche nicht mehr stattfinden wird.“

Am 3. December dieses Jahres wird wiederum eine allgemeine Volkszählung im preussischen Staate abgehalten werden, für welche von Seiten der betheiligten königl. Central-Behörden so eben die erforderlichen vorbereitenden Anordnungen ergangen sind. Dergleichen Volkszählungen finden bekanntlich alle fünf Jahre statt; die letzte war genau an dem nämlichen Tage, am 3. December 1856.

Die Zuzüge von Truppen in Polen dauern fort und wird der im Königreich befindliche Armeebestand auf 80,000 Mann geschätzt. Die Truppen erhalten Kriegszulage, die dem Lande als Kriegskontribution auferlegt werden soll. Der Betrag derselben wird gerüchtsweise auf 6 Millionen polnische Gulden angegeben.

Berichte aus Rio Janeiro vom 9. April melden, daß ein fürchterliches Erdbeben einen Theil der Stadt Mendoza in der argentinischen Republik zerstört habe. Die Zahl der dabei Umgekommenen soll sich auf 7000 unter 20,000 Einwohner belaufen.

Provinzielles.

Er. Majestät der König haben auf den Bericht über die jüngst in der Kolonie Henneberg (Kreis Ratibor) stattgehabte große Feuerbrunst den von diesem Unglück Betroffenen aus Allerhöchst Seiner Privatschatulle 200 Rthlr. übersenden lassen.

In der Gegend von Münsterberg ist an dem dort viel bekannten Getreidehändler Gottwald ein Raubmord verübt worden. Er war auf der Heimfahrt begriffen und hatte circa 600 Rthlr. bei sich. Pferde und Wagen kamen allein in der Behausung an.

A u s z u g

aus dem Protokolle der öffentlichen Stadtverord-
neten-Sitzung am 30. April 1861.

Anwesend waren 12 Mitglieder, entschuldigt fehlten vier, unentschuldigt zwei.

1) Die Versammlung nahm zunächst Kenntniß, daß Seitens der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse 16 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Gebühren für Inlands-Pässe und Wanderbücher erstattet worden und daß die Stadt-Commune rechtskräftig verurtheilt worden, 164 *N.* 27 *Jpr.* 11 *oz.* für die Verpflegung des Knaben Aug. Gottfr. Kolling an die Land-Armen-Direction der Kurmark zu zahlen.

2) Genehmigt wurde die Niederlassung des Müller-Meisters Wilhelm Numann und des Hausbesizers Joseph Glaubitz.

3) Ferner wurden die Stats-Ueberschreitungen bei der Bau- und Forst-Kasse, da sie durch die Nothwendigkeit geboten worden, nachträglich genehmigt.

4) Endlich wurde dem Beschlusse des Magistrats:

- a) das Bedürfnis-Holz für die städtischen Institute aus den schlechteren Holzbeständen zu bestreiten, diese aber zu geringerem Preise anzusetzen und so die geringere Qualität des Holzes durch die größere Quantität auszugleichen; sowie
- b) den Turn-Unterricht in den Elementar-Schulen allgemein einzuführen, die Besoldung des Turn-Lehrers aber aus städtischen Mitteln zu bestreiten, genehmigend beigetreten.

Ulrich, Vorsitzender. **Selbt,** Protokollführer.
Dr. Zehme. **Himer.**

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 2. Mai 1861.

1) Die verw. Gärtner Schmidt, verehel. gewesene Weber Hoffmann, Joh. Christiane geb. Gäbler aus Nieder-Linda, 56 Jahr alt und schon mehrfach wegen Diebstahls, Hehlerei, Medizinal-Pfuscherei, falscher Anschuldigung, Betruges, und im Jahre 1855 hier wegen Spielens in ausländischer Lotterie bestraft, war jetzt wegen Betruges angeklagt. Sie wurde schuldig gefunden und zu 2 Monat Gefängnißstrafe, 60 *N.* Geldbuße, event. noch 1 Monat Gefängnißstrafe, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die verehel. Schneidermeister Wünsche, Friederike geb. Geißler aus Schadowalde, 30 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte im Monat April d. J. der verehel. Ansförge daselbst aus einem verschlossenen Kastenverschlage verschiedene Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet und wurde wegen schweren Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter Joh. George Zimmer, 36 Jahr alt und schon mehrfach, im Jahre 1855 zwei Mal wegen Diebstahls bestraft, sowie der Häusler u. Spinner Joh. Christoph Schmidt, 59 Jahr alt und noch nicht bestraft, Beide aus Alt-Seidenberg, wurden und zwar *ic.* Zimmer wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr; dagegen *ic.* Schmidt wegen einfacher Hehlerei zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Die verehel. Häusler Brunsch, Henriette geb. Kerzel aus Mittel-Thiendorf, 40 Jahr alt und im Jahre 1852 hier wegen Diebstahls schon bestraft, hatte im Monat März d. J. dem Tischlermeister Kessel daselbst von dessen unverschlossenen Hofe eine Leiter entwendet und wurde wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle zu 14 Tagen Gefängnißstrafe, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Der Tagearbeiter Karl Gottlieb Richter aus Alt-Gebhardsdorf, 43 Jahr alt und wegen Diebstahls noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung von circa einer Viertel-Klafter geschlagenes Scheitholz aus dem Volkersdorfer Forste mit 4 Wochen Gefängnißstrafe bestraft.

Nächste Sitzung den 16. Mai.

Mannigfaltiges.

Es sind auch jetzt neue Silbergrößen mit dem Brustbilde Sr. Majestät des Königs Wilhelm und der Jahreszahl 1861 in Umlauf gesetzt worden. Die Umschrift lautet ganz so, wie bei den bisherigen Silbergrößen.

(Ein Mädchen durch einen Hund zerfleischt.) Ein in Breslau wohnender Tischler-Meister hat gegenüber seinem Hause ein Holz- und Brett-Lager dicht bei seiner Werkstatt aufgeschlagen, welches des Nachts 2 große Hunde bewachen, die am Tage in der Holz-Remise angebunden sind. Der eine, erst in Hundsfeld gekauft, suchte sich kürzlich von seinen Banden zu befreien und schlug den Weg nach seinen heimathlichen Fluren ein. Dort kam er gerade zur Zeit an, wo die Milchpächter ihre gefüllten Kannen zum Verkauf aufgestellt hatten. Den Hund trieb nun der Durst an eine Kanne, deren Inhalt er eiligst zu verzehren begann. Die Verkäuferin, ein junges Mädchen, wehrte das genäschige Thier heftig ab und verletzete ihm einige starke Schläge mit einem Riemen, mußte diesen, vollständig gerechtfertigten, Act der Selbsthilfe aber leider mit dem Tode büßen; denn der Hund gerieth in die

schrecklichste Wuth und zerfleischte die Unglückliche dermaßen an Hals und Gesicht, daß sie sofort nach einem Hospital gebracht werden mußte, wo sie kurze Zeit darauf an den erlittenen Verletzungen gestorben ist.

Beim Abbruch des Gasthauses zum weißen Löwen zu Ottmachau wurden drei Leichname vorgefunden, welche auf ein Verbrechen schließen lassen.

Die Gebrüder Schomburg, Besitzer der Porzellan-Manufactur in Alt-Moabit, haben jetzt eine Porzellan-Steinmasse zusammengesetzt, worauf das stumpfeste Messer einige Male gestrichen die Schärfe eines frisch geschliffenen Federmessers erhält, ohne der Klinge dadurch zu schaden. Sie lassen von dieser Masse in sehr gefälliger Form Messerschärfer anfertigen, die wegen ihrer Brauchbarkeit und ihres außerordentlich billigen Preises sehr große Verbreitung finden.

Nach Mondschütz, bei Wohlau, ist ein großer Theil des nach Liegnitz gefallenen zweiten Hauptgewinnes von 100,000 Thalern gekommen. Die Gewinner sind meist geringe Leute, Dienstboten, Rustikalbesitzer, Schäfer, Kretschmer ic. Der Garnhändler S. hat nämlich $\frac{1}{4}$ Antheil und wird der darauf kommende Gewinn recht hübsch vertheilt, da dieser Besitzer des $\frac{1}{4}$ -Looses gegen 20 Mitspieler hat. Ein bedürftiger Tischler hatte ebenfalls Antheil an dem Loose und bereits die ersten Ziehungen bezahlt, als er starb. Die Wittve verkaufte aus Noth ihren Antheil, auf welchen nun 1300 Thlr. gekommen sind.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 9. Mai 1861.

Himmelfahrts-Fest.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Donnerstag, den 9. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von der verstorbenen Frau Past. Elisabeth Bleißberg gestiftete Predigt von dem Herrn Diacon. Spillmann gehalten werden.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 12. Mai 1861.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Sonntag, den 12. Mai, wird die Collecte zum Besten der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin in der Kreuz- und Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 14. Mai, Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

~~~~~  
Geboren.

Den 18. April dem Inwohn. u. Tischlergesellen Wilhelm Richterwitz, ein Sohn, Karl Louis. — Denf. dem Inwohner u. Weber Moriz Schober, ein Sohn, Wilhelm Hermann.

Getraut.

Den 5. Mai der Inwohner u. Cigarren-Fabrikant Johann Karl Heinrich Wäghold mit Charlotte Henriette Hertwig. —

Den 6. der Bürg. u. Kürschnermstr. Karl Wilhelm Koch mit Igfr. Bertha Aurora Seifert. — Den 7. der Elementar-Schullehrer Karl August Robert Kramer mit Igfr. Anna Holdine Selma Scholz.

Gestorben.

Den 25. April des Bürgs. u. Webers Dfflack geschiedene Frau, Fr. Johanne Dorothee geb. Schubert, alt 62 J. — Denf. des Brgs. u. Arbeitsmanns Joh. Traugott Lachmann Ehefrau, Fr. Johanne Christiane Friederike geb. Haubenschild, alt 58 J. — Den 27. des Brgs. u. Schuhmachermstrs. Ernst Mairwald Sohn, Gustav Alwin Robert, alt 1 J. 3 M. 28 T. — Den 2. Mai des Bürgs. und Bäckerstrs. Johann Paul Graf Sohn, Reinhold Paul Gerhardt, alt 6 M. 5 T. — Den 3. des Inwohn. u. Webers Moriz Schober Sohn, Wilhelm Hermann, alt 15 T. — Den 4. der Bürg. u. Maurergeselle Gottlieb Daniel Schmidt, alt 56 J. 3 M. 9 T.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir zum Zweck der bessern Reinhaltung der Straßen und Plätze der Stadt was folgt:

### §. 1.

Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines in der Stadt, oder Vorstadt belegenen Grundstücks ist verpflichtet, den vor seinem Hause, Gehöfte oder Garten liegenden Bürgersteig, Kinnstein und Straßendamm, letzteren bis in die Mitte, längst der ganzen Fronte seines Grundstücks, insbesondere auch von dem zwischen dem Steinpflaster wachsenden Gras reinigen, und den Kehrriech und Unrath sofort wegschaffen zu lassen. Bei trockener Witterung muß die zu kehrende Strecke vorher mit reinem Wasser zur Verhinderung des Staubens besprengt werden.

**§. 2.**

Die Anwohner öffentlicher Plätze haben die Reinigung des Bürgersteiges und die Hälfte der Fahrstraße zu bewirken; und wo letztere nicht kennlich, außer dem Bürgersteige die Breite einer Ruthe zu reinigen.

**§. 3.**

Die Reinigung muß wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs** und **Sonnabends**, außerdem an den Vorabenden kirchlicher Feste geschehen. Ist dieselbe außerdem erforderlich, so ergeht durch die betreffenden Revierbeamten besondere Aufforderung.

**§. 4.**

Das Ausgießen und Ableiten übelriechender Flüssigkeiten sowie der flüssigen Abgänge des Färber-, Gerber-, Seifensieder- und Fleischer-Gewerbes in die Straßengerinne und auf die Straße; ferner jede Verunreinigung der Straßen, öffentlichen Plätze, Winkel und Umgebungen der Häuser und Kirchen zc. durch Hinwerfen von Schutt, der Abfälle der Hauswirthschaft und des Gewerbebetriebes und sonstigen Unraths und durch Verrichtung natürlicher Bedürfnisse, ist streng untersagt.

**§. 5.**

Das Füttern der Pferde zc. vor den Thüren der Gasthöfe, so wie auf den Straßen und Plätzen der Stadt und Vorstädte darf nur an den Jahrmakts- und Wochenmarktstagen und auch dann nur in, den Thieren vorgesezten, Krippen oder vorgebundenen Säcken, niemals aber durch Vorwerfen des Futters an die Erde geschehen.

**§. 6.**

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach §. 344 No. 8 des Straf-Gesetzbuches vom 14. April 1851 mit einer Geldbuße bis zu **20 Thlr.** oder Gefängniß bis zu **14 Tagen** bestraft.

Lauban, den 6. Mai 1861.

**Die Polizei-Verwaltung.****Bekanntmachung.**

Im Termine

**den 15. Mai 1861, Vormittags 9½ Uhr,**

sollen im Auktions-Lokale des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts verschiedene Mobilien, Kleidungsstücke, Bücher und ein Fossig-Wagen öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Lauban, den 6. Mai 1861.

**Königliches Kreis-Gericht.****Bekanntmachung.**

Im Termine

**den 15. Mai 1861, Vormittags 9½ Uhr,**

werden im Auktions-Zimmer des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts allerhand Kleidungsstücke, darunter ein Pelz-Paletot, und ein mit Pelz gefütterter Ueberzieher, sowie eine Anzahl Leibwäsche öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die einzelnen Gegenstände sind durchgängig gut gehalten, theilweise auch ganz neu.

Lauban, den 6. Mai 1861.

**Sack - Lein - Saamen**

von vorjährigem **Rigaer** Sonnen-Saamen empfiehlt

**Julius Grunwald.**

## Herrn v. Holtei,

### zu seiner öffentlichen Vorlesung am 7. Mai cr.

(nach einer Melodie aus seinem Schauspiel „Lenore.“)

Auf ruhmgekröntem Gange,  
Im hellen Frühlingschein,  
Mit Ernst und heiterm Klange  
Trittst auch bei uns Du ein.  
Sei freundlich uns willkommen!  
Du bist uns lieb und werth —  
Mit Deinem Lied, dem frommen,  
Vom Leben reich verklärt.

Ob auch die Locken bleichten,  
Dir blieb des Lebens Zier;  
Des Winters Stürme reichten  
Erstarrend nicht zu Dir.  
Dein Sinnen, unerkaltet,  
Es steht so klar und rein,  
In voller Kraft es waltet  
Im späten Lebenschein.

Geehrt in allen Gauen  
Im treuen Schles'erland,  
Darfst auch auf uns Du bauen,  
Wir sind Dir treu verwandt.  
Nuch uns erzog für's Leben  
Die Muse, treu und warm;  
Nuch uns — zu edelm Streben —  
Umshlingt ihr goldner Arm.

Drum was Du sagst und singest,  
Uns ist's kein fremder Klang.  
Was Du vom Leben bringest,  
Uns klärt sich's im Gesang.  
Was selbst Du mußttest meiden,  
Dein Lieben, Deinen Schmerz:  
Wir nehmen's auf mit Freuden,  
Denn Dein ist unser Herz.

Fr. John.

## Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

**Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,**

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; für die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung bürgt der bedeutende Geschäftsumfang und das Grund-Capital der Gesellschaft.

Seit ihrem siebenjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 238,496 Versicherungen abgeschlossen und 2,195,456 Thlr. Entschädigung gezahlt.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Lauban, den 6. Mai 1861.

Otto Böttcher in **Lauban.**

Aug. Berchner in **Marklissa.**

Ed. Sellgiebel in **Schönberg.**

G. Schubert in **Seidenberg.**

Hüppauff & Reich in **Görlitz.**

Otto Kesperstein in **Greiffenberg.**

Zimmermeister Berck in **Löwenberg.**

Postexpedient Grundmann in **Waldau.**

Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,  
zugleich Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

## Von der Leipziger Messe zurückgekehrt

empfiehlt Unterzeichneter sein persönlich eingekauftes Lager von **Buxquin, Tuch, Chinchilla, Velour, Casimir, Croisé**, sowie **Oberhemden in Piqué und Schirting, Schlipse, Knopf- und Garibaldi - Cravatten** und **seidene Halstücher**.

Gleichzeitig mache ich ein hochzuverehrendes Publikum auf mein Lager fertiger **Herren-Garderobe** eigener Fabrik aufmerksam, wo ich keine Mühe gescheut habe, die **Kleidungsstücke** auf das **Sauberste und Modernste** herzustellen.

Indem ich um gütige Beachtung bitte, verspreche ich auch die **billigsten Preise** zu stellen.

Bader-Gasse No. 274.

**C. A. Ostermann.**

Durch persönliche Einkäufe auf **Leipziger** Messe habe ich mein

## Mode- & Schnittwaaren-Geschäft

in verschiedenen Neuheiten wieder auf das Beste und Reichhaltigste assortirt.

Gleichzeitig mache ich meine werthen Kunden auf mein Lager **neuer Plüsch- und Leder-Damen-Taschen** aufmerksam.

**C. Weinert.**

Der von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

## *weisse Brust-Syrup*

aus der unterzeichneten Fabrik wird in **Lauban** nur ächt verabreicht zu den Preisen von **1 Thlr. pro  $\frac{1}{2}$  Flasche** und  **$\frac{1}{2}$  Thlr. pro  $\frac{1}{4}$  Flasche** bei Herrn

**G. G. Pfullmann.**

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zur gefälligen Einsicht bereit.

**G. A. W. Mayer** in Breslau & Straßburg im Elß.

## Geschäfts - Eröffnung.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich

## *die Seifensiederei*

des Herrn Stadt-Ältesten **Schwabe**, Raumburger-Gasse **N<sup>o</sup> 324** allhier, übernommen habe. Indem ich bemüht sein werde, sämtliche Waaren gut und zu zeitgemäß billigen Preisen zu liefern, bitte ich zugleich, das meinem Herrn Vorgänger gütigst geschenkte Vertrauen, von jetzt ab mir zuzuwenden.

Lauban, im Mai 1861.

**Ernst Arlt**, Seifensiedermstr.

## Geschäfts = Eröffnung.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hierorts als

## Bildhauer

niedergelassen und das Bildhauer-Geschäft des sel. Bildhauer Herrn Ammendorf allhier übernommen habe. Indem ich nun bestrebt sein werde, alle Bildhauerarbeiten in Marmor, Granit und Sandstein auf das Prompteste und Billigste auszuführen, bitte ich zugleich, mich mit recht zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen.

Lauban, den 25. April 1861.

**Adolph Kunath, Bildhauer.**

Nicolai-Vorstadt No. 371.

In No. 200 auf der Görlitzer-Gasse ist eine Stube nebst Alkove an eine einzelne Person zu vermiethen und Johanni dieses Jahres zu beziehen.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne **Ernst** auf meinen Namen auch nicht das Geringste zu borgen, indem ich nicht geneigt bin, seine aus Leichtsinne gemachten Schulden ferner noch zu bezahlen.

**Gottfried Lindner** in Mittel-Thiemendorf.

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 1. Mai 1861.

| Der Scheffel                        | Weizen.               |      |    | Roggen.                              |      |    | Gerste.               |      |    | Hafer. |      |    |
|-------------------------------------|-----------------------|------|----|--------------------------------------|------|----|-----------------------|------|----|--------|------|----|
|                                     | Rh.                   | Sgr. | o. | Rh.                                  | Sgr. | o. | Rh.                   | Sgr. | o. | Rh.    | Sgr. | o. |
| Höchster . . . . .                  | 3                     | 8    | —  | 2                                    | 3    | 3  | 1                     | 21   | 3  | 1      | —    | 6  |
| Niedrigster . . . . .               | 3                     | 3    | —  | 1                                    | 28   | 9  | 1                     | 15   | —  | —      | 28   | 6  |
| Heu (durchschn.) à Cent.            | — Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. |      |    | Kalbfleisch das Pfund . . . . .      |      |    | 2 Sgr. — Pf.          |      |    |        |      |    |
| Stroh (desgl.) à Schock             | 5 Thlr. 20 " — "      |      |    | Bier à Quart . . . . .               |      |    | 1 " 1 "               |      |    |        |      |    |
| Schweinefleisch das Pfund . . . . . | 4 " 6 "               |      |    | Butter das Pfund 8 Sgr. 3 Pf. —      |      |    | 8 " 9 "               |      |    |        |      |    |
| Schöpfenfleisch das Pfund . . . . . | 3 " 6 "               |      |    | Kartoffeln, der Scheffel 16 Sgr. bis |      |    | 20 Sgr.               |      |    |        |      |    |
| Rindfleisch das Pfund . . . . .     | 3 " — "               |      |    | Erbsen d. Schfl. 2 Rh. 10 Sgr. —     |      |    | o. u. 2 Rh. 20 Sgr. — |      |    |        |      |    |

## Brodts- und Semmel-Preise.

Für den Monat Mai cr. wiegt bei den hiesigen Bäckern ein hausbackenes Brodt zu 5 Sgr.: bei Winkelmann 5 H. 22 Lth., Möller und Tobias 5 H. 16 Lth., Graf, Wilh. Haase und Mezsig 5 H. 12 Lth., Hermann Börner, Dittrich, Opiz, Schirach und Schumacher 5 H. 10 Lth., Robert Börner 5 H. 8 Lth., Mezke und Prox 5 H. 6 Lth., Braun 1. Sorte 5 H. 4 Lth., 2. Sorte 5 H. 11 Lth., Pfullmann und Wulst 5 H. 2 Lth., Wittw. Haase und Reinhold 5 H., Raabe 1. Sorte 5 H., 2. Sorte 5 H. 8 Lth. — Bei dem Brodthändler Volkert 5 H. 12 Lth. — Bei den Landbäckern: Bäckermstr. Becker in Bertelsdorf ein Weißbrodt 5 H. 11 Lth., ein hausbackenes Brodt 1. Sorte 5 H. 21 Lth., 2. Sorte 6 Lth. 6 Lth., Geisler in Wiegendorf 5 H. 5 Lth., John in Logau 5 H., Otto in Hennersdorf und Pinger in Haugsdorf 4 H. 20 Lth. — Eine Semmel zu 1 Sgr. wiegt bei Graf und Schumacher 13 Lth., Hermann Börner, Wittw. Haase, Wilh. Haase, Mezke u. Mezsig 12½ Lth., Robert Börner, Braun, Dittrich, Möller, Opiz, Pfullmann, Reinhold, Schirach, Winkelmann und Wulst 12 Lth., Prox und Tobias 11½ Lth.

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nicolaigasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.